

Protokoll:

Die Vorsitzende erläutert, dass die Gebühren in den letzten Jahren seit 2006 stabil geblieben sind, zuletzt im Jahr 2016 sogar gesenkt wurden. Daher ist die nun notwendige Gebührenerhöhung nicht allein auf die gerade z.Zt. festgestellte Energiepreisentwicklung zurückzuführen. Sie weist darauf hin, dass der Werkausschuss verpflichtet ist, dem Betrieb die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige finanzielle Ausstattung zu gewähren. Hinsichtlich der Beurteilung der erstellten Kalkulation, erteilt sie Herrn Brocker von der WIKOM als für den Betrieb bestellten Wirtschaftsprüfer das Wort.

Herr Brocker erläutert, dass die WIKOM sich die Kalkulation angesehen hat und diese im Ergebnis logisch und plausibel ist. Sie ist nach seiner Ausführung konform zu den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG), entspricht den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insbesondere im Hinblick auf das Kostendeckungsprinzip, berücksichtigt den Mindestgewinn und ist mathematisch logisch aufgebaut. Die wesentlichen Kostenblöcke, die die Gebührenerhöhung notwendig machen sind nach seinen Erläuterungen die gestiegenen Personal- und Fahrzeugkosten sowie die zukünftig höheren Entsorgungskosten durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beim Abfallzweckverband. Herr Brocker führt weiter aus, dass die Kalkulation für das erste Jahr des dreijährigen Betrachtungszeitraums nach KAG von einem Gewinn ausgeht, im zweiten Jahr Kostenneutralität erwartet wird und im dritten Jahr ein geringer Verlust – unter Inanspruchnahme des Vorjahresgewinns - zu erwarten ist. Letztlich erläutert er noch, dass es sich hier lediglich um eine Prognose handelt, die grundsätzlich immer mit gewissen Unsicherheiten durch tagesaktuelle Entwicklungen behaftet ist.

RM Altmaier möchte wissen, ob der Anstieg bei den Fahrzeugkosten auf die Einführung der alternativen Antriebe zurückzuführen ist, da die Fahrzeuge mit alternativen Antrieben deutlich teurer sind als die konventionell angetriebenen Fahrzeuge.

Die Vorsitzende erläutert, dass das zwar einen Einfluss auf die Kosten hat, allerdings sind hier auch Fördermittel berücksichtigt, so dass sie den Einfluss der alternativen Antriebe auf die Kostensteigerung in diesem Segment für eher gering einschätzt.

Werkleiter Danne ergänzt, dass der größte Faktor des insgesamt festgestellten erhöhten Gebührenbedarfs in den Personal- und Treibstoffkosten sowie im BEHG

liegt. Allein durch das BEHG rechnet der Abfallzweckverband mit einer steigenden Umlage in Höhe von 25 – 30 €/t.

AM Scherkenbach findet die Anhebung insgesamt tragbar und moderat. Er begrüßt es, dass die Gebührenerhöhung erst zum 01.04.2023 vorgesehen ist.

Die Vorsitzende kommt noch einmal auf die bereits bei TOP 2 geäußerte Bitte von RM Diederichs-Seidel zurück, die Vorlage zu TOP 3 ohne Beschluss in den Haupt- und Finanzausschuss zu leiten. Sie hält das für problematisch, da sie der Auffassung ist, dass der Werkausschuss als zuständiges Fachgremium hier auch eine Verantwortung hat, in öffentlicher Sitzung Stellung zu beziehen und die Gebührenerhöhung zu empfehlen. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Anhebung nach 16 Jahren notwendig ist.

RM Diederichs-Seidel sieht das anders und erläutert, dass das letztlich nur eine Frage der Kommunikation nach außen ist. Er hält an seiner Bitte fest, über eine Gebührenerhöhung erst im Haupt- und Finanzausschuss und nachfolgend im Stadtrat beschließen zu lassen.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht, so dass die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung beendet.